



ERKLÄRUNG

zum Antrag auf Unterstützung aus dem Stiftungszweck **SCHWANGERENHILFE**

Name der Antragstellerin:

Datum des Antrages:

- Ich habe **für diese Schwangerschaft keinen weiteren Antrag** auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ **gestellt** – weder im Freistaat Thüringen noch in einem anderen Bundesland.
- Ich werde Änderungen meiner Lebensumstände, insbesondere bezüglich der Einkommensverhältnisse oder des Schwangerschaftsverlaufs unverzüglich mitteilen.
- Im Fall einer Unterstützung durch die Thüringer Stiftung HandinHand werde ich den **Zuwendungsbetrag zweckentsprechend** verwenden. **Ratenkäufe** sind **nicht** erlaubt. **Elektrogeräte und Möbel** sind **neu** anzuschaffen.
- Der **Einkauf** der bewilligten Dinge darf **erst nach der Bewilligung** erfolgen.
- Für hier beantragte Dinge, die jedoch anderweitig angeschafft werden können (z. B. durch eigene Mittel, Schenkungen, Hilfen von Ämtern), ist keine Hilfe durch die Stiftung möglich.
- Die **Nachweise** (Kaufbelege, Kaufverträge, Kontoauszüge etc.) **über den Kauf** der bewilligten Hilfen sind **ein Jahr ab Bewilligungsdatum** für Kontrollen durch die Stiftung **aufzuheben**.
- **Innerhalb von vier Wochen nach der Geburt** des Kindes muss ich die **Geburtsurkunde** in der **Beratungsstelle vorlegen**. Ansonsten wird die Zuwendung zurückgefordert.
- Die Zuwendung wird ebenfalls zurückgefordert, wenn sie auf Grund wahrheitswidriger Angaben zuerkannt oder zweckwidrig verwendet wurde. Der Rückzahlungsanspruch ist sofort fällig und mit 6% zu verzinsen.

Ich versichere, dass die Angaben in meinem Antrag vollständig und richtig sind und dass ich die oben genannten Bedingungen einhalten werde. Ansonsten bin ich zur Rückzahlung verpflichtet.

Ich bestätige, dass ich eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten habe. Zudem wurde ich auf die Vergabegrundsätze der Stiftung hingewiesen, die ich jederzeit in der Beratungsstelle bzw. auf der Internetseite der Stiftung (www.ts-handinhand.de) einsehen kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

Stiftungsgelder sind steuerfrei und dürfen nicht auf staatliche Leistungen angerechnet werden!